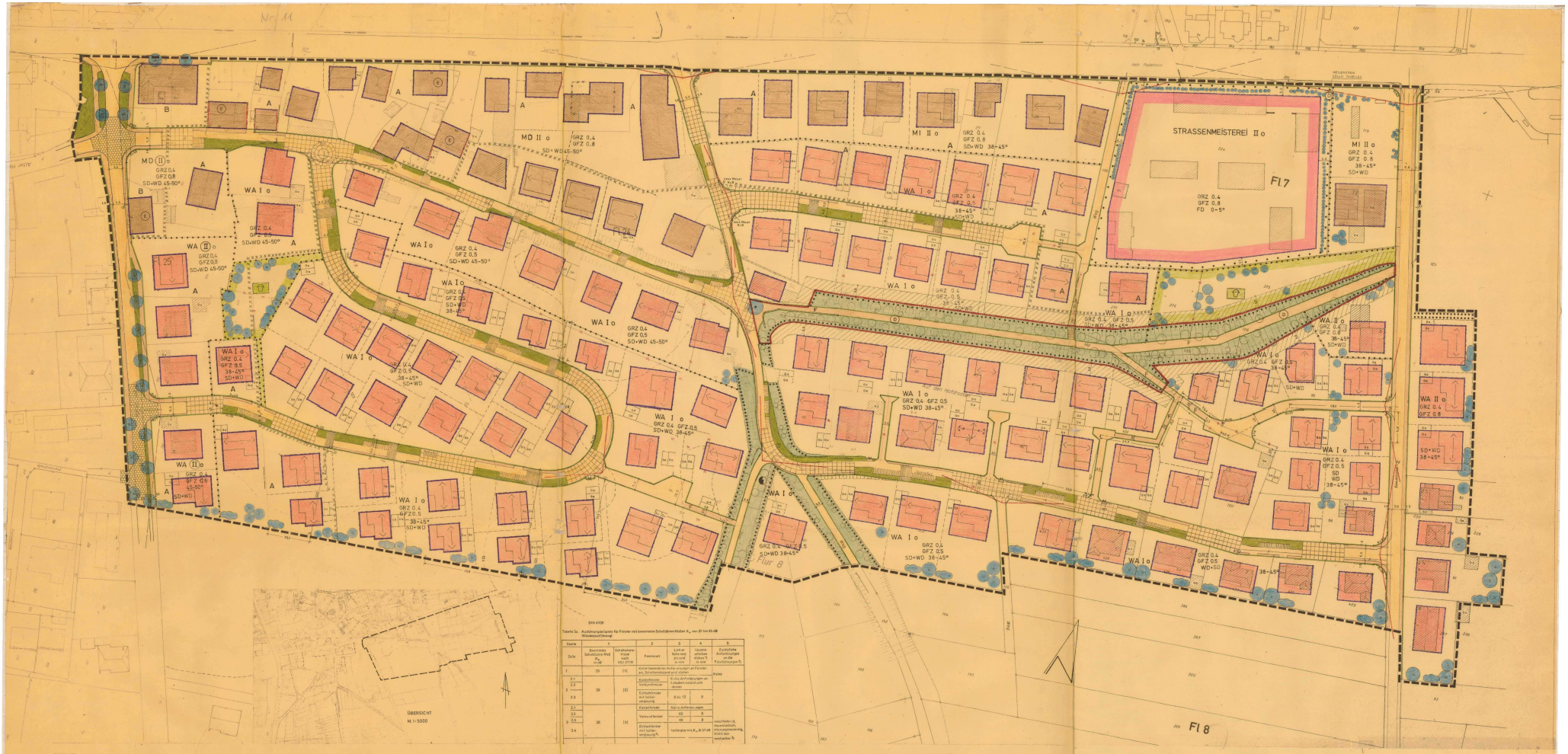

ÜBERSICHT
M. 1:5000

DIN 4109

Tabelle 3a: Anforderungsstufen für Fenster mit bewertetem Schalldämm-Maßen $R_{w,res}$ von 25 bis 45 dB

Zeile	Raumarten	Geforderte Schalldämm-Maße nach VDI 2719	Fensterart	Luftschallschutz-klasse nach DIN 4109	Gesamtflächenanteil des Fensters in der Außenwand %	Zusätzliche Anforderungen an die Raumluftanlagen 5)
1	25	(1)	Keine besonderen Anforderungen an Fenster, Straßenabstand und -richtung			Keine
2.1	30	(2)	Kastenfenster Verbundfenster	K	K ohne Anforderungen an Fensterkonstruktion	
2.2			Einfachfenster mit Isolierverglasung	3	8 bis 12	5
2.3			Kastenfenster	K	K ohne Anforderungen	
3.1	35	(3)	Verbundfenster	4	60	8
3.2				3	60	8
3.3			Einfachfenster mit Isolierverglasung 6)	4	Teilfläche mit R_w ≥ 37 dB	8
3.4				3		

wechselseitig, raumabhängig, Mischungsverteilung, Rechenwert 5

STADT ERWITTE

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

M. 1:500 **BERGER STRASSE - WEMBERWEG**

ENTWURF UND ANFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT SOEST
SOEST, DEN 30.10.1984
gez. Klippers
(KREISBAUDIREKTOR)

STAND DER PLANUNGSUNTERLAGEN vom
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) FÜR AUFSTELLUNGSPLÄNE. ES GEOMETRISCH EINDEUTIG.
SOEST, DEN 5. FEBRUAR 1985
gez. Becker
(VERMESSUNGSDIREKTOR)

DER RAT DER STADT ERWITTE HAT AM 23.02.1979 GEMÄß § 2 (1) BBAUG BESCHLOSSEN, DIESE PLANAUFSTELLUNG DURCHZUFÜHREN.
ERWITTE, DEN 22.02.1979
gez. Rehr
(BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED)
gez. Umkenschrift
(SCHRIFTFÜHRER)

DIE BÜRGERBETEILIGUNG FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 2 a BBAUG HAT AM 16.12.1981 STATTGEFUNDEN.
ERWITTE, DEN 14.12.1981
gez. Grumpe
(STADTOBERDIREKTOR)

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 a (6) BBAUG VOM 10.04.1985 AUF DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 28.05.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
ERWITTE, DEN 13.05.1985
gez. Grumpe
(STADTOBERDIREKTOR)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VON DER STADT ERWITTE AM 07.11.1985 GEM. § 10 BBAUG UND § 81 BauO NW ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ERWITTE, DEN 07.11.1985
gez. Schulte
(BÜRGERMEISTER)
gez. Klaus
(RATSMITGLIED)
gez. Bulke
(SCHRIFTFÜHRER)

ÄNDERUNG NACH OFFENLAGE GEM. § 3 a Abs. 2 BBAUG I.T. BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERWITTE VOM 07.11.1985.
VERÄNDERUNG DER ÜBERPLANBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUF DEN PARZELLE 137, FLUR 24.
ERWITTE, DEN 07.11.1985
gez. Schulte
(BÜRGERMEISTER)
gez. Klaus
(RATSMITGLIED)
gez. Bulke
(SCHRIFTFÜHRER)

ENTWURFSBEARBEITUNG UND ANFERTIGUNG
KREISPLANUNGSAMT SOEST
SOEST, DEN 30.10.1984
gez. Klippers
(KREISBAURAT)

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 (2) BBAUG VOM 10.04.1985 AUF DIE DAUER EINES MONATS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 28.05.1985 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.
ERWITTE, DEN 4.6.85
STADT
(STADTOBERDIREKTOR)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VON DER GEMEINDE AM 5.7.1985 GEMÄSS § 10 BBAUG UND § 81 BAUO NW ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
ERWITTE, DEN 26.8.85
gez. Schulte
(BÜRGERMEISTER)
gez. Klaus
(RATSMITGLIED)
gez. Bulke
(SCHRIFTFÜHRER)

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VOM 14. AUGUST 1985 MIT VERFÜGUNG VOM 26.8.1985 DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ANGEZEIGT UND UNTER AZ.: 35.2.5.1-1/85 - GE. NEHMIGT WORDEN.
ARNSBERG, DEN 14.5.1986
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
gez. Schulte

DIESER VOM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG AM 14.5.1986 IN KRAFT. DIESER BEBAUUNGSPLAN LIEGT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS.
ERWITTE, DEN 2.9.87
gez. Schulte
(BÜRGERMEISTER)

Mit Rechtskraft dieses Bebauungsplanes treten für den Teil, der in den einfachen Bebauungsplan für die innerörtlichen Bereiche Ostelle der Stadt Erwitte enthalten ist, die bisherigen Festsetzungen außer Kraft.